



**Synopse
Gebührenverzeichnis der
Handwerkskammer Rheinhausen**

Gebühren für Handwerksrolle/Servicecenter

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
1	Gebühr für Eintragung in die Handwerksrolle, für Eintragung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke und für Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes, einschließlich der Ausstellung einer Handwerkskarte/Gewerbekarte • Einzelunternehmen • Juristische Personen und Personengesellschaften	220 330
2	Eintragung von Amts wegen, neben der Eintragungsgebühr	110
2a	Gebühr für Betriebsleiterwechsel/ Geschäftsführerwechsel/ Adressänderung Rollenadresse	60
2b	Androhung eines Ordnungsgeldes	55
2c	Festsetzung eines Ordnungsgeldes	55
3	Ersatzausfertigung der Handwerkskarte/Gewerbekarte oder Neuausfertigung aufgrund einer Zusatzeintragung bzw. Änderung einer Eintragung	25
4	Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung • unbeschränkt • beschränkt	800 600
5	Ausübungsberechtigung gemäß § 7b der Handwerksordnung	800
6	Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung • unbeschränkt und unbefristet • unbeschränkt und befristet • beschränkt und unbefristet • beschränkt und befristet	950 800 800 600



7	Ausnahmebewilligung gemäß § 9 Abs. 1 Handwerksordnung	800
8	Organisation von Sachkunde-/Fertigkeitsprüfungen bei Verfahren nach §§ 7a und 8 Handwerksordnung	100
9	Zurückweisung von Anträgen gemäß §§ 7a, 7b, 8 und 9 Abs.1 Handwerksordnung	300
10	Streitschlichtung zwischen Kunden und Betrieben	20 - 320
11	EU-Bescheinigung	50
12	Überlassung von Adressen (aus der Handwerksdatenbank) an Dritte • Grundbetrag • pro Datensatz	25 0,5
13	Durchführung des Verfahrens zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen (Erstbestellung inklusive Rundstempel)	350
14	Gebühr für Wiederbestellung zum Sachverständigen	250
15	Ersatzausfertigung von Sachverständigenausweis bzw. Sachverständigen-Rundstempel	100
16	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Handwerksrollen-, Beitrags- und Rechtsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150

Gebühren für Ausbildung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO	
17	Eintragung in die Lehrlingsrolle *** • bei Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses, wenn der Vertrag ohne Beanstandungen eingetragen werden kann und der Lehrvertrag online genutzt wird • bei Anmeldung mehr als 2 Wochen, jedoch weniger als 4 Wochen nach Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses oder wenn es Korrekturbedarf gibt und der Lehrvertrag Online genutzt wird • bei Anmeldung mehr als 4 Wochen nach Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses oder wenn der Lehrvertrag nicht online genutzt wird • Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag	0 *	60 **
		60 *	100 **
		90 *	120 **
		30 *	60 **
18	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	30 *	60 **
19	Eintragung eines EQJ-Vertrages und Ausstellung des Kammerzertifikats für Qualifizierungsbausteine	30 *	60 **
20	Ausstellung einer Bescheinigung über Berufsausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungszeiten	30	
21	Zuerkennung der fachlichen Eignung in Ausnahmefällen	100	
22	<i>entfällt</i>		
23	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene der Berufe mit Gesellen- oder Abschlussprüfung als Referenzqualifikation (§ 40a HwO-Neu) Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Gesellen- oder Abschlussprüfung	100 bis 600	
		100 bis 600	



	Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz Kompetenzfeststellungsverfahren	Auslagenersatz
24	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150
25	Zwischenprüfungen/ GP1/ Umschulungsprüfung 1 *** • Festgelegt nach den tatsächlichen Kosten Wiederholungsprüfungen werden anteilig berechnet	100 - 400
26	Gesellenprüfung/ Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil II bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses *** • Festgelegt nach den tatsächlichen Kosten Wiederholungsprüfungen werden anteilig berechnet	200 - 700
26 a	Prüfungsgebühr bei Prüfungen in Amtshilfe	Gebühr nach dem Gebührenbescheid der prüfenden Stelle +15 % Bearbeitungsgebühr
26b	Prüfungsgebühr bei externen Prüfungsteilnehmenden (Fremdkammern/IHK)	Gebühr nach Gebührenliste der HWK + 30 % Bearbeitungsgebühr



27	Zulassung zur Externenprüfung Zulassungsgebühr zusätzlich zu den Gebühren 25**/26**/26 a**	100
28	Ersatzausfertigung eines Gesellen-/Abschlusszeugnisses bzw. Zeugnis der ersten Abschlussprüfung bei Stufenausbildung	35
29	Ausfertigung des Berufsbildungspasses	10
29 a	Zulassung zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren Zulassungsantrag)	300€ bis 800€
29 b	Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit im Validierungsverfahren	300€ bis 4.000€
* Gebühren von Betrieben, die bei der Handwerkskammer Rheinhausen in die Handwerksrolle, der Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sind. ** Gebühren von anderen Ausbildungsstätten, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Rheinhausen sind. *** ab 2021 nur für Betriebe, die dem ÜLU-Umlagebeitrag nicht unterliegen. SOKA-Betriebe sind zur Zahlung weiterhin verpflichtet.		



Gebühren für Meisterprüfung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
30	Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	50
31	Abnahme einer Prüfung • praktische Prüfung (Teil I) • Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse (Teil II) • Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III) • Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Teil IV)	600 - 2000 300 - 700 220 - 300 220 - 500
32	Wiederholungsprüfungen werden anteilig nach Prüfungstagen von der Gesamtprüfungsgebühr und den benötigten Wiederholungsfächern berechnet.	20- 60 pro Tag
33	Gebühr für die Befreiung von Meisterprüfungsteilen pro Teil der Befreiung, wenn kein pauschaler Befreiungstatbestand gegeben ist	50
34	entfällt	entfällt
35	Ersatzausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses	35
36	Ausfertigung des Meisterbriefes	50
37	Bescheinigung über das Bestehen der Meisterprüfung	25
37a	Bescheinigung der Gleichwertigkeit Bachelor Professionell	35
37b	Ausfertigung des Schmuckmeisterbriefes	60 -100
38	Rücktritt von der Meisterprüfung	1/4 der Prüfungsgebühr pro Teil der MP mindestens aber 50 €
39	Durchführung von Meistervorbereitungskursen • theoretische Kurse • Werkstattkurse ohne Material • Materialkosten	5/h- 30/h* 5/h-30/h* Nach Aufwand



40	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b HwO/ 51e HWO) • Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Meisterprüfung • Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz • Kompetenzfeststellungsverfahren	100 - 600 100 Auslagenersatz
41	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Meisterprüfungs- und Weiterbildungsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
* Die Gebühren für den Besuch von Meistervorbereitungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet und jährlich durch die Vollversammlung beschlossen.		

Gebühren für die überbetriebliche Lehrgangsunterweisung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
Vorbemerkung: Eine Überbetriebliche Ausbildung liegt dann vor, wenn Handwerksbetriebe der Handwerkskammer Rheinhausen oder von anderen Kammern mit Freigabe dieser Kammern an den angebotenen Unterweisungskursen teilnehmen. Andere Ausbildungsstätten, die nicht Mitglied einer Handwerkskammer sind, nehmen im Rahmen einer beruflichen Fortbildung an den Kursen teil und unterliegen den dortigen Gebühren. Zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen zählen alle Lehrgänge, die durch die Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen als verpflichtende Kurse beschlossen worden sind.		



42	Kosten von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, die nicht durch eine Förderung von Bund und Land gedeckt sind, wenn es sich um einen Betrieb der Handwerkskammer Rheinhausen handelt.	Erhoben über Ausbildungsumlagebeitrag
42 a	Unentschuldigtes Fehlen bei überbetrieblichen Lehrgängen (auch an einzelnen Tagen), wenn kein Förderabruf möglich ist, zusätzlich zur Zuzahlung aus Nr. 42	200
42 b	Gebührenrahmen für Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge (nach Abzug von öffentlichen Fördermitteln). Wenn keine Zuschüsse erzielt werden können, wird der durchschnittliche Zuschuss des Vorjahres zusätzlich erhoben.	5/h – 30/h zuzüglich nicht erzielbare Fördermittel
43	Durchführung des Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten der Berufsbildungszentren mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150
* ab 2021 nur für Betriebe, die dem ÜLU-Umlagebeitrag nicht unterliegen und an keinem SOKA-Verfahren beteiligt sind. ** Gebühren von Betrieben, die bei der Handwerkskammer Rheinhausen in die Handwerksrolle, der Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sind. *** Gebühren von anderen Ausbildungsstätten, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Rheinhausen sind.		



Gebühren für Fortbildung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
44	Durchführung von Fortbildungskursen • theoretische Kurse • Werkstattkurse ohne Material • Materialkosten	5/h - 30/h* 5/h - 30/h* Nach Aufwand
44 a	Durchführung von Sachverständigenfortbildungen und Fortbildungen im Bereich Meister Plus	20/h -50/h
45	Rücktritt von Fortbildungskursen für Fälle bis 8.8.2026 • Vor Lehrgangsbeginn • Während des Lehrgangs Rücktritt von Fortbildungskursen für Fälle ab 8.8.2026 a) Kurse bis einschließlich 100 Euro Teilnahmegebühr sowie Vorbereitungslehrgänge auf die Gesellenprüfung • Abmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn • Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn • Abmeldung nach Kursbeginn oder Nichtteilnahme	50 % der gesamten Kursgebühr 50 % der noch offenen Kursgebühren Kostenfrei Bearbeitungsgebühr von 80 Euro volle Kursgebühr



	b) Kurse über 100 Euro Teilnahmegebühr mit weniger als 120 Unterrichtseinheiten • Abmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn • Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn • Abmeldung nach Kursbeginn oder Nichtteilnahme c) Kurse ab 120 Unterrichtseinheiten • Abmeldung bis sechs Monate vor Weiterbildungsbeginn • Abmeldung sechs bis drei Monate vor Weiterbildungsbeginn • Abmeldung drei Monate bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn	Bearbeitungsgebühr von 100 Euro Bearbeitungsgebühr von 200 Euro volle Kursgebühr Erstattung der Gebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 200 Euro Erstattung von 50 % der festgesetzten Gebühr Erstattung von 25 % der festgesetzten Gebühr
--	--	--



	Abmeldung ab 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn	keine Erstattung; die volle Gebühr ist zu entrichten
46	Ersatzausfertigung Fortbildungszeugnis, Fortbildungsurkunde, Fortbildungszertifikat, Teilnahmeurkunde	35
47	Antrag auf Zulassung zu Fortbildungsprüfungen, wenn formale Zulassungskriterien nach der Prüfungsverordnung erforderlich sind	50
48	Prüfung Betrieblicher Datenschutzbeauftragter	100
49	Prüfungen in fachlichen Fortbildungen • Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung • Geprüfter Betriebswirt nach HWO • AEVO/ Ausbildereignungsschein • Sonstige	220 pro Handlungsfeld 390 220 52 - 500
50	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Fortbildungsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150
51	Rücktritt von einer Fortbildungsprüfung	1/4 der Prüfungsgebühr mindestens aber 50 €
* Die Gebühren für den Besuch von Fortbildungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet.		

Allgemeine Verwaltungsgebühren

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
52	Mahngebühren - Für die zweite Mahnung - Für ein Amtshilfeersuchen	15 100
53	Beglaubigungen	5
53 a	Fotokopien pro Kopie	0,5
54	Durchführung des Widerspruchverfahrens in anderen Bereichen mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150
55	Nachdruck Gebührenbescheid	10
56	Ausgabe von eBA und SMC-B	30 - 100 Euro

Das Gebührenverzeichnis wurde verabschiedet durch den Beschluss der Vollversammlung vom 22. Juni 2026 und genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Datum vom 14. Juli 2026 mit dem Aktenzeichen 4001-0070#2026/003- 0801 8205.0008

Mainz, den 08. August 2026



Hans-Jörg Friese

Präsident



Anja Obermann

Hauptgeschäftsführerin